



## Richtlinien für Lehrpraxen Praxisassistenzprogramm Kanton Obwalden

---

Der Lehrpraktiker / die Lehrpraktikerin muss im Rahmen des kantonalen Programms folgende Voraussetzungen und Kriterien erfüllen – angelehnt an die WHM-Kriterien:

1. Facharzttitle in Allgemeinmedizin, (Allgemeiner) Innerer Medizin oder Kinder- und Jugendmedizin (Praktischer Arzt ist ausgeschlossen)
2. Mindestens zwei Jahre Praxiserfahrung
3. FMH-Anerkennung als Lehrpraktiker
4. Einwilligung, dass die bei der FMH im Hinblick auf die Anerkennung als LehrpraktikerIn eingereichten Unterlagen dem Gesundheitsamt übermittelt werden
5. Die Schwerpunkttätigkeit muss Schulmedizin sein; Hausarztstätigkeit in Spezialgebieten ist max. zu 40% möglich. Spezialisierung als Haupttätigkeit ist ausgeschlossen.
6. In Gruppenpraxen muss ein(e) verantwortliche(r) LehrpraktikerIn (und nach Möglichkeit ein Stellvertreter, der / die ebenfalls als LehrpraktikerIn anerkannt ist.
7. Durchführung von mindestens einem „Schnuppertag“ mit dem Assistenzarzt / der Assistenzärztin und schriftliche Lernziel-Vereinbarung über die Lerninhalte vor (!) Beginn der Praxisassistenten
8. Übertragung der Verantwortung nach den im Lehrpraktiker-Kurs vermittelten Supervisionsstufen, je nach Erfahrung und nach Anforderungen des Falles.
9. Entscheidend ist die frühzeitige Meldung eines Interessenten für das Praxisassistentenmodell ans Gesundheitsamt. Auf Grund des Budgets ist eine Meldung mind. 3 Monate vor Stellenantritt notwendig. Der Entscheid, ob der Kanton sich in der gewünschten Zeitspanne an den Kosten beteiligt, liegt ausschliesslich beim Gesundheitsamt. Eine Meldung kann unabhängig vom effektiven Antrag erfolgen. Es wird unterschieden in:
  - Interesse angekündigt (Aufnahme in die Budgetplanung)
  - Antrag gestellt
  - Verfügung erlassen
10. Die Verfügung des Gesundheitsamtes regelt die Mitfinanzierung des Kantons, die Dauer der Praxisassistenten und beinhaltet die Pflichtenhefte für Assistenzarzt/Assistentenärztin sowie die Richtlinien für die Lehrpraxen.
11. Der Arbeitsvertrag wird als Kopie dem Gesundheitsamt zugestellt. Er muss zusammen mit dem Gesuch für die Praxisassistenten eingereicht werden.